

Gemeinde



Schönhorst



SCHÖNHORST AKTUELL

Advent in Schönhorst



Wieder lädt Anja Einfeldt in ihre Deko Diele im Steendiek zum „Weihnachtszauber“ ein. Sie und andere Ausstellerinnen freuen sich über stöberfreudige Besucher*innen, die ihre Wohnung adventlich und weihnachtlich schmücken wollen. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt und Raum zum Plaudern mit anderen Schönhorster*innen gibt es ebenfalls.

Ilona Bischof



Herbstzauber auf Hof Einfeldt

Foto Bischof

Ausgabe November 2025 Nr. 145

Lebender Adventskalender 2025

Liebe Schönhörsterinnen und Schönhorster,
auch in diesem Jahr soll wieder der wunderbare lebendige Adventskalender in Schönhorst unter den gleichen Bedingungen wie immer stattfinden. Punsch, Lebkuchen, fröhliche Geschichten, Feuer und gemütliches Beisammensein warten auf die Teilnehmenden. Wer Interesse hat, als Gastgeber*in dabei zu sein, melde sich dieses Jahr bitte bei Conny Hofmann. Sie freut sich schon darauf, unter **0151-23461910** oder hofmann.constanze@yahoo.de Anmeldungen entgegenzunehmen. *Constanze Hofmann*

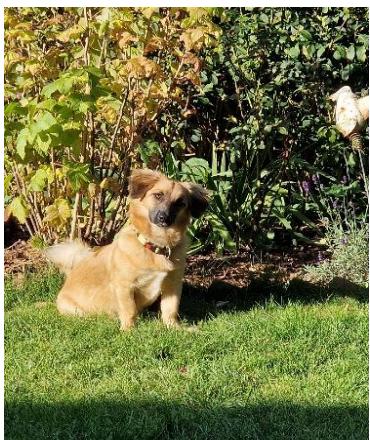
Amtswappen

In der letzten Ausgabe wurde das neue Amtswappen abgebildet. Hier kommt die entsprechende Erläuterung: Die Flächen in grün und gold symbolisieren die landschaftsgebenden Bereiche. Grün steht für die Wälder und Wiesen, gold für die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Verbunden werden diese durch die blau dargestellte Eider, die in mehreren Kurven mäandert. Der Fluss ist mit Linien verziert, die die Strömung abbilden. Das nördliche Ufer ist mit Silberstreifen abgesetzt. Diesem kommen zwei Bedeutungen zu. Zum einen steht er für die Artenvielfalt im Uferbereich der Eider, zum anderen für teils urban angehauchte Teile im Amtsgebiet. Auf der grünen Fläche thront eine Getreideähre mit zehn Früchten, bei der jede Frucht für eine der zehn Gemeinden steht. Auf der goldenen Fläche prangt ein Ahornblatt, welches noch einmal die Laubwälder im Amtsgebiet betont und wie die Ähre zehn Blattadern besitzt, die von der Hauptader (dem Amt, welches sie zusammenhält) abgehen und die die zehn amtsangehörigen Gemeinden ebenfalls widerspiegeln. *Lothar Bischof*

Leserbrief:

Hundehaltung in Schönhorst

Liebe Schönhorster*innen,



bedauerlicherweise haben ich sowie meine Eltern in letzter Zeit, mit meinem neuen Hund aus dem Tierheim, negative Erfahrungen mit Hundebegegnungen in Schönhorst erlebt. Diese Erfahrungen haben leider ebenfalls andere Hundebesitzer und Besucher in unserem Ort gemacht.

Meine neue Anna ist 7 Monate alt und hat Angst. Sie kommt aus einer Messiwohnung und aufgrund ihres Alters muss sie noch viel lernen. Ich habe den Sachkundenachweis und weiß, wie Hunde reagieren. Gerade durch meine negativen Erfahrungen im Ausland habe ich sehr viel dazu gelernt, wie Hunde reagieren können, wenn sie Angst wittern. Jedoch lebe ich nicht mehr im Ausland, sondern in Deutschland, wo es diverse Gesetze für Hundehaltung gibt.

Ich bitte Sie, Ihre privaten Grundstücke einzuzäunen und das vernünftig, nach der Hundegröße, um einen Ausbruch zu verhindern. Vorhandene Tore bitte ich Sie ebenfalls zu schließen. In den Straßen Steendiek, Wiesengrund und Schwabenschwanz kommen Hunde direkt auf uns zugerannt mit Bellens und Angriffsstellung. Bei dem Hof Steendiek war ein Schäferhund, der sich nicht einmal abrufen ließ. Hunde reagieren auf Menschen und Artgenossen, die Angst haben und dies meistens mit Angriff. Soweit muss es doch nicht in unserem Ort kommen. Zu meiner Anfangszeit in Schönhorst konnte man so viele schöne Spaziergänge machen. Dies ist zur Zeit nicht mehr möglich, da man viele Wege nicht gehen kann und dies finde ich sehr schade. Aussagen wie „Der tut nichts“ oder „Gehen Sie woanders spazieren“ kann ich so nicht verstehen. Wir sind ein Ort und sollten gegenseitig Rücksicht nehmen und Respekt zeigen.

Für einen eingezäunten Bereich auf einem Grundstück im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Hundehaltung gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes Schleswig-Holstein (HundeG). Das Gesetz schreibt vor, dass auf dem eigenen

Grundstück, Hunde frei laufen dürfen, sofern das Grundstück ausbruchssicher ist und somit verhindern kann, dass die Tiere ausbrechen. Für alle anderen Hunde gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Vermeidung von Gefahren und zur Gewährleistung artgerechter Haltung. Dies gilt auch für Bauernhöfe, denn ich kann die Aussage nicht mehr hören „Sie leben auf dem Land, da ist das so“. Diese Aussage ist nicht richtig. Sie schaffen es ja auch, Ihre Pferde, Kühe usw. ausbruchssicher einzuzäunen. Ich werde ab sofort nicht die Wege meiden, außer sie gehören zu einem Privatgrundstück und sind entsprechend gekennzeichnet. Bei negativen Begegnungen werde ich dies zukünftig dokumentieren und ggf. die Polizei und das Ordnungsamt informieren. Doch ich möchte nicht, dass es so weit kommt und habe deswegen diesen Artikel geschrieben, um an Sie alle zu appellieren.

Link zum Gesetz:

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-HuGSHrahmen>

Liebe Grüße Nadine und Anna

Was gibt's Neues bei Kirchens?



Einladung für Jung und Alt zu einem-stimmungsvollen **Lichterfest** mit Schwarzlichttheater, Singen und Begegnungen am Sonn-abend, **08. Novem-ber** um **17.00 Uhr**.

Gemeindeversammlung am Sonntag, **02. No-vember 2025** in der Kirche im Anschluss (ca. 11.00 Uhr) an den Gottesdienst statt. Ilona Bischof

Termine

SensoPlay jeweils um 15.00 Uhr im Sprüttenhuus **04.11., 11.11., 18.11., 25.11.**

Donnerstag, 04.12.2025 Gemeindevertretung

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder

Herausgeberin: Ilona Bischof, Flintbeker Str.6, 24220 Schönhorst fam.bischof@gmx.de

V.i.S.d.P.: BGM Lothar Bischof, 24220 Schönhorst

www.schoenhorst.eu